KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 278. Sitzung am 23. April 2005
im Historischen Seminar der Universität Frankfurt

HD Dr. Jörg Rogge (Mainz)

Abgeschlagene Köpfe, abgesetzte Könige. Gewalt in den Konflikten zwischen Königen und Hochadel im spätmittelalterlichen England

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Heribert Müller

Redaktion des Protokolls: Ines Heiser

Anwesende: Gerhard Dilcher, Frankfurt; Martin Frey, Frankfurt; Johannes Fried, Frankfurt; Carola Garten, Frankfurt; Peter Gorzolla, Frankfurt; Ines Heiser, Marburg; Oliver Hihn, Frankfurt; Gernot Kirchner, Marburg; Christian Kleinert, Frankfurt; Christine Kleinjung, Mainz; Andreas Meyer, Marburg; Heribert Müller, Frankfurt; Friederike von Morr, Frankfurt; Christine Reinle, Gießen; Roland Scheel, Frankfurt; Barbara Schlieben, Frankfurt; Felicitas Schmieder, Hagen; Kerstin Schulmeyer, Frankfurt; Diana Zunker, Mainz.

Zusammenfassung

Die Anwendung von Gewalt bis hin zur Exekution der politischen Gegner war ein Kennzeichen der Konfliktaustragung zwischen den Königen, ihren Familien und dem hohen Adel in England während des späten Mittelalters. An einigen Beispielen zeige ich, wie diese Gewalt – und zwar in erster Linie physische Gewalt – eingesetzt wurde und frage, warum sie z. T. so brutal exekutiert worden ist.

Dazu werden drei gescheiterte Aufstände – von Graf Thomas von Lancaster 1322, Erzbischof Richard Scrope von York 1405 und Herzog Richard von York 1460 – gegen englische Könige und deren Politik behandelt. Die Reaktionen der Sieger waren hart. Sie hielten jeweils ein Strafgericht, das schon manche Zeitgenossen nicht für angemessen hielten. Sowohl die Hinrichtung des Erzbischofs Scrope 1405, als auch die Exekution von Thomas of Lancaster 1322 waren für einige Beobachter nicht vereinbar mit der Herrschertugend der Milde.

Es stellt sich die Frage, warum die drei Könige Eduard II., Richard II. und auch Heinrich IV. so brutal reagierten Die Hinrichtung und öffentliche Schaustellung der besiegten Gegner waren Zeichen der eigenen Macht, aber auch, dass es Gottes Wille war, die Herrschaft gegen die Herausforderer zu behalten. Der Einsatz von Gewalt durch die Könige wäre in diesen Fällen zu fassen als *terror poenarum*, „Terrors des Gesetztes“ hier im Sinne von Strafe für Gesetzesbrecher (Hochverräter). Aber es gibt noch einen weiteren Aspekt. Im späten Mittelalter wussten die Throninhaber, dass sie kaum ihr Leben behalten würden, wenn es Aufständischen gelang, sie zu besiegen.. Die Könige Eduard II. 1327, Richard II. 1400 und Heinrich VI. 1471 wurden zuerst abgesetzt und kamen in der Gefangenschaft unter obskuren, nicht mehr aufklärbaren Umständen ums Leben.

Das Schicksal der gefangenen Könige war ebenso hart, wie das der erfolglosen Rebellen. Um den Widerstand und ihre Absetzung zu rechtfertigen, warfen ihnen ihre Gegner den Bruch des Krönungseides vor, aber auch *Inutilitas* (Schwäche, Unfähigkeit) oder Grausamkeit (*crudelitas*). Angeführt wurden zudem noch die Rekrutierung der falschen Ratgeber, die Forderung von zu hohen Steuern in Verbindung mit Verschwendung bei der Hofhaltung. König Richard II. wurde sogar explizit vorgeworfen, ein Tyrann zu sein.

Aber warum mussten die abgesetzten Könige verschwinden? Und warum die Härte der siegreichen Könige gegen ihre Herausforderer, die rechtlich kaum zu rechtfertigen war? Die gefangenen Könige mussten ebenso wie erfolglose Herausforderer sterben, weil die Personen die Herrschaftsansprüche und das Recht im Sinne des Wortes verkörperten. Solange diese lebte – und sei es im Gefängnis – war auch ihr Anspruch am Leben. Die hochadeligen Oppositionellen verfolgten zudem durch ihr Handeln die Vorstellung, dass zwischen dem König als Person und der Krone Englands (*corona Anglie*) unterschieden werden musste. Daraus ergab sich die Pflicht,

gegen einen König, der die Interessen der Krone verletzte, vorzugehen. Ihr Widerstandsrecht begründeten sie damit, dass„the king existed for the good of the kingdom, not the kingdom for him“. Der Einsatz von Gewalt, die auf die physische Vernichtung des Kontrahenten zielte, in den Konflikten zwischen dem Hochadel und den Königen im 14. und 15. Jahrhundert begleitete gleichsam die Entwicklung normativer und rechtlicher Vorstellungen über das Verhältnis von Königtum und Hochadel.

Graf Thomas von Lancaster und Erzbischof Richard Scrope starben als Gegner von Königen, wurden als Verräter hingerichtet. Mit Eduard II. und Heinrich VI. starben zwei König unter dubiosen Umständen im Gefängnis, Und doch hatten die vier Toten etwas gemeinsam – sie wurden zu verehrungswürdigen Personen, und an ihren Gräbern entwickelten sich Kulte, die Formen einer Volksfrömmigkeit hatten. Es gab Versuche, diese politischen Heiligen kirchenrechtlich zu legitimieren und es wurden im Fall von Eduard II. durch Richard II und im Fall von Heinrich VI. durch Heinrich VII. Untersuchungen der Wunder angestellt, um die Kanonisation dieser Könige zu erreichen. Richard II. und Heinrich VII. bemühten auch die Kurie um Unterstützung ihres Anliegens. Aber weder König Richard II. noch König Heinrich VII. waren mit ihrem Bemühen erfolgreich. Die Kulte um die Toten wurden aber auch konkret politisch eingesetzt. So stand Thomas von Lancaster im 14. Jahrhundert für die Hochadeligen, die gemeinsam mit den Königen das Reich regieren wollten, aber von den Königen daran gehindert wurden, weil diese lieber auf ihre Günstlinge vertrauten. Deshalb personifizierte Thomas die politische Richtung als er sich gegen die Günstlinge Eduards II. wendete, um Schaden vom Reich und der Krone abzuwenden. Und der 1405 hingerichtete Erzbischof Scrope wurde in den Auseinandersetzungen der Rosenkriege zwischen Lancaster und York in den 1450er Jahren zum Vorkämpfer der Sache Yorks. Er wurde nämlich als Gegner Heinrichs IV. zum Widerständler gegen den Thronraub des Lancasters gemacht, durch den die Linie York um ihr Recht auf die Krone gebracht wurde. Durch die Verehrung der Rebellen als Märtyrer und den demonstrativen Kult um ihre Körper konnte man sich auf symbolische Weise gegen die Zerstückelung dieser Körper als Strafe für den Hochverrat und somit gegen die Sache selbst wenden. Wenn Könige oder Hochadelige in politischen Konflikten Gewalt erlitten oder gar hingerichtet wurden, verloren sie zwar ihren Kopf, aber sie waren politisch gesehen nicht tot. Sie kehrten gleichsam als Märtyrer für eine gerechte Sache wieder und griffen mit den ihnen dann zur Verfügung stehenden Mitteln in den das Spätmittelalter in England kennzeichnenden Dauerkonflikt zwischen Königen und Hochadel ein.

Hinweis der Redaktorin: Eine Übersicht über die hingerichteten Könige und Adeligen des 14. und 15. Jahrhunderts sowie eine Genealogie der Nachkommen Edwards III. (entnommen aus John A. F. Thomson: The Transformation of Medieval England 1370-1529, London 1983) finden Sie im Anhang.

Diskussion

Müller: Danke, Herr Rogge, für Ihren Vortrag, der die Grundlage für interessanten Diskussionsstoff bildet. Sie haben sicher nicht ohne Grund das Exempel England gewählt – es ist ja so, dass das Thema „Gewalt in den Konflikten zwischen König und Hochadel“ dort besonders ertragreich und relevant erscheint. Es wäre sicherlich in der Diskussion nach dem spezifisch Englischen zu fragen und es wäre der Vergleich zu dem Phänomen auf dem Kontinent zu ziehen, wie Sie es ja auch auf dem Historikertag in Ihrer Sektion versucht haben. Damit eröffne ich die Diskussion und darf Sie um Beiträge bitten.

Schmieder: Mich interessiert das Heiligwerden. Es sind ja nicht unbedingt alle Protagonisten heilig geworden, sondern nur einige. Haben Sie sich einmal angeschaut, unter welchen Umständen vielleicht auch noch andere, die bisher nicht angesprochen wurden, auf diese Art und Weise wirken? Kann man sagen, dass es bestimmte Konstellationen gibt, die zusammentreffen müssen, damit diese Heiligkeit für England – auf dem Kontinent waren diese Art von Heiligen wohl weniger von Interesse – wirksam wird? Es ist z.B. unter den Erwähnten mit Heinrich VI. nur ein König, der heilig wurden, obwohl recht viele Könige in den Auseinandersetzungen umgekommen sind. Ist er der einzige? Und dann: Es gibt ja gerade in England den festen Typus des vom König zu Unrecht hingerichteten Märtyrers, wie z.B. Thomas Beckett. Wird das irgendwie kontextualisiert, z.B. durch bestimmte Verpflichtungen bei der Königsweihe oder in der Historiographie?

Rogge: Meines Wissens ist ein Bezug zu Beckett irrelevant. In den Diskussionen, die im 14. und 15. Jahrhundert im Vorfeld der Verurteilungen geführt werden und diese reflektieren wird ein solcher – etwas als Warnung gegen die Hinrichtung – nicht angeführt. Was den Erzbischof Scrope angeht gibt es eine hagiographische Beschreibung der Ereignisse. Die etwas suggestiven Beispiele, die ich gebracht habe, stammen daraus. Es ist wohl so, dass es eine sehr dramatische Situation gab, in der der König veranlasst werden sollte, diese Hinrichtung nicht auszuführen. Interessanterweise ist in den anderen – zumindest in den erzählenden – Quellen relativ verschwommen, was dort genau passiert ist. Die Auswertung der Ereignisse ist immer – je nach Siegerpartei – eine sehr stark gewichtete. Es stellt eins der großen Probleme für die Forschung dar hier zu differenzieren und herauszufinden, welche Informationen authentisch sind und nicht zu einem bestimmten Zweck eingefügt wurden. Beckett kommt also als fester Typus nicht vor. Zum Thema des „heiligen Königs“ – im Grunde ist ja keiner der Könige heilig geworden. Es gab lokale Verehrungsansätze;

interessanterweise scheinen diese auch regional äußerst begrenzt zu sein. Nach meiner Meinung ging es dabei hauptsächlich um die Sammlung einer Anhängerschaft. Das ging sehr stark über eine gemeinsame Erinnerung, die man entsprechend versucht hat zu forcieren. Das Besondere bei Heinrich VI. ist, dass das Mirakelbuch überliefert ist, dadurch steht er als wirkmächtiger Heiliger in „offiziellerer Form“ da. Man sagt ja auch, er sei „als König ein Versager, als Heiliger oder Fast-Heiliger recht gut gewesen“. Das genügt aber nicht für eine Typisierung: Man hat für das 14. Jahrhundert nur kurze Hinweise, oder es gibt Täuschungen. Walsingsham sagt 1391, Edward II. sei heilig gesprochen worden – man kann teilweise auch noch lesen, Edward sei im 14. Jahrhundert kanonisiert worden, das ist aber unzutreffend.

Schmieder: Eine solche Typisierung wäre ja auch allgemeiner, nicht nur für England, spannend. Die Lokalheiligen, für die es ja oft kein offizielles Kanonisationsverfahren gibt, sind oft wirkmächtiger als die „Überheiligen“.

Rogge: Das ist tatsächlich ein interessanter Aspekt, der mir erst im Verlauf der Arbeit richtig aufgefallen ist: Nach der Hinrichtung kehren die Könige oder Prätendenten sozusagen als Heilige wieder. Gerade Scrope wird in den 1450er Jahren als Vorkämpfer gegen die Thronräuber in Anspruch genommen.

Reinle: Könnte man nicht sagen, dass Heinrich VI. und Edward II. und die Rebellen unterschiedliche Typen sind? Bei Heinrich VI. werden die Wahnsinnsattacken und die schizophrenen Anfälle – etwa bei Brackmann – auch als eine Art mystische Entrückung gedeutet, das heißt, es wird ein besonderer Gottesbezug hergestellt, während es bei den anderen wohl mehr in Richtung einer Deutung als „unschuldig vergossenes Blut“ geht. Vielleicht ist gar nicht der Status als König das Verbindende, sondern unterschiedliche Typen, wie etwa das Martyrium.
Um noch ein anderes Thema anzusprechen: Wie ist es mit der Grausamkeit, die Könige ausüben, bzw. die gegen sie angewendet wird? Ich habe mich gefragt, ob nicht hier ergänzend der besondere Charakter der englischen Monarchie eine Rolle spielt, das ganz spezifische *law of treason*. Der sakrale Charakter zwingt zu einem ganz anderen Vorgehen gegen die Aufrührer, während umgekehrt die Könige – mutmaßlich – ermordet werden, aber immer so, dass man sie noch öffentlich zeigen kann. Richard II. wird ja beispielsweise tot ausgestellt, um zu zeigen, dass der Tod nicht unnatürlichen Ursprungs ist. Das bedeutet aber, dass man

sich veranlasst sah zu suggerieren, dass man nicht Hand an ihn gelegt hatte, obwohl man es mit großer Wahrscheinlichkeit getan hat.

Rogge: Ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass ein Rechtsaspekt, besonders das Erbrecht, hier eine große Rolle spielt und Gewalt häufig das einzige Mittel ist um an den Thron zu kommen. Hinsichtlich des *law of treason*: Dem müsste man gesondert nachgehen. Ich habe mich immer nur auf der obersten Ebene bewegt. Die Kampfgefährten wurden nur am Rande erwähnt: Sie werden gerichtet, auch entehrend gerichtet. Danach käme dann die nächste Ebene, die der Personen, die vor die *king´s bench* kommen und dort verurteilt werden, also Leute, die z.B. antiroyalistische Propaganda betrieben haben, da werden auch massive Exekutionen durchgeführt. Die Gewalttätigkeit und Grausamkeit im Umgang mit den anderen ist also nicht auf die Ebene des Hochadels und der Barone beschränkt sondern zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten. Es wäre jetzt noch eine andere Perspektive zu sehen, wie das eingetreten ist. Entscheidend ist, dass das *law of treason* erst 1353 verfasst wird, es ist also, was die Verurteilungen einzelner Personen angeht, erst danach greifbar. Der Bezug bei den Urteilssprüchen gerade auf dieses Gesetz ist aber auch nicht gegeben. Ich denke, dieses Hochverratsgesetz gilt für andere Schichten, es gilt nicht für den Adel. Es gibt für den Hochadel eigene Spielregeln: Das Spiel ist ein gefährliches Spiel, der Einsatz ist das eigene Leben – er ist das eigene Leben, weil der Gewinn ebenfalls sehr hoch ist, das ist in der Regel der Thron.

Meyer: Kommt das Argument des *crimen laesae maiestatis* in diesem Zusammenhang nicht vor, das doch im 14. Jahrhundert wiederbelebt und instrumentalisiert wird? Im Reich wird dies in ähnlichen Zusammenhängen eingesetzt. Und dann: Im Reich geht man mit Gegenkönigen insgesamt wesentlich nachsichtiger um. Könnte die Brutalität gegen Herrscher in England nicht auch damit zusammenhängen, dass es kein festes Wahlprocedere, bzw. kein Wahlkönigtum gibt? Wenn keine genealogische Verbindung existiert, ist daher unklar, auf welcher Basis man eine Legitimation herstellen kann.

Rogge: Der Vorwurf des Hochverrats wird gegen Graf Thomas von Lancaster 1322 erhoben. Im Königreich die Waffen gegen den König zu erheben ist Hochverrat, damit wird auch argumentiert. Es fehlen nur Nachrichten darüber, mit welcher genauen Begründung er schließlich verurteilt wurde. Es handelt sich um ein Schnellverfahren: Er wird gefangengenommen, es wird kurz beraten, es gibt eine hitzige Diskussion, er wird zum

Richtblock geführt und der Kopf fällt. Es gibt daher keine Unterlagen über ein Verfahren, das dabei abgelaufen wäre oder eine Begründung, was die verifizierbaren Vorwürfe gewesen seien. Hinweise auf die Vorwürfe sind nur in den erzählenden Quellen enthalten, die sich selbst darüber vergewissern müssen, warum der angesehene Graf hier hingerichtet wurde. In dem Zusammenhang tritt dann die Idee des Hochverrats auf.

Zu der zweiten Frage: Je länger ich mich damit beschäftige, desto komplizierter erscheint die Frage, ob die Brutalität tatsächlich allein darauf zurückzuführen ist, dass das Herrschergeschlecht so ein vermischtes Geblüt ist. Im Prinzip geht es darum, dass die Blutlinie, bzw. die Nähe zur Abstammung von bestimmten Königen unter bestimmten Umständen eine Rolle spielt. Für die Zeit des 15. Jahrhunderts und die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Abstammung von Edward III. ausschlaggebend. Entscheidend ist dann bei der Frage, ob Heinrich IV. ein Ursupator ist oder nicht, die Tatsache, dass vereinfacht gesehen eine Edward III. blutsnähere Verwandtschaft für Richard II. konstruiert werden könnte, während Heinrich IV. nur der Sohn von Edwards III. drittem Sohn, Johann von Gent, ist. Das ist aber nur eine der Diskussionen. Die zweite Diskussion wird darüber geführt, ob es eine parlamentarische Bestätigung des Königtums gibt. Es gibt in England und Amerika eine größere Forschungsdiskussion, welche Funktion das Parlament – etwa 1399 – hat. Man kann erbrechtliche Ansprüche stellen, man kann militärisch überlegen sein, dennoch muss man wie Heinrich vor dem Parlament seinen Anspruch artikulieren und auf Zustimmung treffen. Da stellt sich dann die Frage: Um was handelt es sich dabei? Ist das ein konsekutiver Akt? Wenn es ein konsekutiver Akt ist, ist im Grunde genommen das Erbrecht nur so etwas wie eine Vorauswahl oder Nominierung. Auf der anderen Seite muss man sich überlegen: Was ist das Parlament? Das Parlament ist eine Institution, die allein auf Geheiß des Königs einberufen wird, und die nur so lange existiert, wie ein König existiert. Dann könnte man allerdings annehmen, dass das Parlament auf jeden Fall das tut, was der einberufende König verlangt. Damit hätte man dann keinen konsekutiven, sondern mehr einen legitimistischen, einen zusätzlich affirmierenden Pol. Und zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die Diskussion, welche Funktion das Parlament einnimmt. Man kann sagen: Erbrecht spielt eine Rolle, das Parlament spielt eine Rolle, aber man ist sich nicht einig darüber, welches Gewicht die parlamentarischen Akte haben. Die Vorstellung, dass der König in England bereits im 15. Jahrhunderts stärker parlamentarisch eingebunden ist, so wie das später im 17. oder 18. Jahrhundert der Fall ist, muss man wohl differenziert betrachten. Letztendlich sind das Machtentscheidungen.

Dilcher: Da würde ich gerne anknüpfen. Sie sprechen von Machtentscheidungen, zu verstehen als Gottesentscheidungen. Es handelt sich also nicht um Macht im Sinne unseres säkularisierten Verständnisses, sondern letztlich um eine Entscheidung einer Instanz, die noch über dem Königtum steht. In diesem Zusammenhang müsste dann auch der Gewaltbegriff noch stärker normativ festgemacht werden. Sie haben „Gewalt“ als Begriff in Ihrem Vortrag eher vage, bzw. in einer sehr allgemeinen Bedeutung verwendet. Das Wort „Gewalt“ ist nun im Deutschen sehr ambivalent. Es gibt einmal die legitime Gewalt – wir würden ja nicht sagen, dass die Gefängnisinsassen eines Rechtsstaates Opfer von Gewalt sind. Andererseits ist Gewalt etwas, das Strafe verdienen kann. *Force*, *forza* – brutale Gewalt – und potestas als rechtmäßige Staatsgewalt sind inhaltlich beide in unserem deutschen Begriff „Gewalt“ enthalten, deswegen muss man hier genau unterscheiden. Außerdem haben Sie dann noch mit den Begriffen „Grausamkeit“ und „Brutalität“ eher emotionale Kategorien benutzt. Ich meine, dass man auch bei diesen uns so grausam erscheinenden Strafarten einen Rechtshintergrund sehen kann. Wenn jemand verurteilt wird erhenkt, ertränkt und geköpft zu werden, dann soll die Art der Strafe das Vergehen offenkundig machen. Offenkundigkeit des Vergehens ist im Mittelalter ja eine Rechtskategorie, die eventuell eine Beweisführung sogar erübrigen kann. Die Art der Strafe soll also das Publikum überzeugen, dass es eine gerechte Strafe war. Erhängen ist die Strafe für Raub, bzw. Diebstahl; beim Ertränken wird die Reinheit des Wassers gegen den Verbrecher eingesetzt; Köpfen ist die ehrenhafte Strafe eines Rebellen, der sich eventuell des *crimen laesae maiestatis* schuldig gemacht hat. Hinrichtung und Vermögenseinziehung sind die Strafen, die im Römischen Recht ganz direkt an das *crimen laesae maiestatis* angeknüpft sind. Schon die Vermögenseinziehung weist also deutlich darauf hin, dass der Vorwurf des *crimen laesae maiestatis* hinter der Verurteilung steht. Ich glaube also, dass hinter allem, was Sie hier ausgeführt haben, starke normative Gesichtspunkte erkennbar sind, die den Gewaltbegriff, den Sie gebraucht haben, noch spezifizieren können und sollten. Die Vorwürfe, die genannt werden, sind Rechtsvorwürfe: Bruch des Krönungseides – das ist ein Vergehen gegen Gott, aber auch gegen die Verfassung und gegen die Empfänger der Eides, die ein Recht auf Einhaltung des Eides haben. Falsche Ratgeber – das fällt im Grunde genommen auch unter Verfassungsbruch: Die von Standes wegen zur Beratung berechtig wären, werden vernachlässigt. Und Verschwendung – die auch bei bürgerlichen Aufständen der Ratsobrigkeit immer vorgeworfen wird – ist ein Vergehen gegen den *bonum comune*. Diese Vorwürfe haben also für das damalige Publikum einen festen normativen Sinn, auch wenn der in dem Verfahren, schon deshalb, weil es hier um die oberste Machtsphäre geht, nicht ausdrücklich festgehalten wird. Ich meine also, dass man die Frage

nach der Anwendung von Gewalt in diesem Zusammenhang daraufhin untersuchen müsste, wie das in der Zeit gesehen wurde. Es gibt sehr deutliche Hinweise darauf, dass Gewalt nicht einfach als ein *factum brutum*, sondern als eine normativ festgelegte Reaktion auf ein gewisses Verhalten gesehen wird.

Rogge: Mir geht es hauptsächlich um physisch ausgeübte Gewalt. Dass die Anschuldigungen, die man dann herbeiführt, um ein rechtmäßiges Verfahren für die Absetzung zu finden, nicht nur juristisch verankert sind, sondern auch theoretisch diskutiert werden, etwa in der Fürstenspiegelliteratur, das ist inzwischen nachgewiesen. Ein Teil meiner Protagonisten hatte die entsprechende Literatur im Schrank und hat die einschlägigen Theoretiker auch gelesen. Ich würde das daher als Ergänzung nehmen und als Hinweis auf eine zweite Analyserichtung. Mir ging es hier hauptsächlich um die konkreten Konsequenzen. Meine Frage war: Warum müssen die Besiegten sterben? Man muss ja nicht prinzipiell einen Gegner, wenn er aus einem Amt enthoben wurde, physisch vernichten. Um das an einem anderen Beispiel zu zeigen, am Deutschen Reich: Wenzel überlebt, dass Adolf gestorben ist, ist eher ein Unglücksfall gewesen und hat Albrecht den Vorwurf des Königsmordes eingebracht, auch wenn nicht versucht wurde, dies rechtsmäßig einzuklagen. Mir ging es also um die Ebene der Wahrnehmung und Präsenz dieser Ereignisse in erzählenden Quellen. Unbenommen wichtig ist der Aspekt der legitimen Gewalt, auf die sich auch die Könige zum Teil in ihren Begründungen der Hinrichtungen berufen haben.

Dilcher: Wird der Vorwurf der Tyrannis erhoben?

Rogge: Dazu gibt es nur einen einzigen Hinweis, in der Chronik von Thomas Walsingham, der schreibt, dass nach 1395 die Herrschaft Richards zu einer Tyrannis geworden sei. Das ist allerdings der einzige Quellenhinweis. Man hat insgesamt immer eine Gemengelage, schon bei den Zeitgenossen und denen, die in den Konflikt involviert sind: Man wünscht eine normative und rechtliche Absicherung und gleichzeitig kommt immer das Emotionale, also die Brutalität, die Grausamkeit als Handlungselement mit ins Spiel.

Fried: Das beantwortet aber immer noch nicht die zugespitzte Frage: Warum mussten die Gegner sterben? Ich ziehe einmal andere Konflikte zum Vergleich heran – nehmen wir etwa die karolingischen Bruderkämpfe. Der eine wird geblendet und stirbt, die andere wird ins Fass gestopft und ertränkt, und der dritte wird geköpft, noch ein weiterer wird geblendet und ins

Kloster gesteckt. Tote überall, gehängt, geköpft, ertränkt – alles kommt vor. Ähnlich ist es bei den Ottonen, viele Beispiele finden sich auch in der römischen Literatur. Man kann das Spiel durchziehen bis zur Gegenwart, etwa zur Mafia oder Cosanostra. Was ist also das Spezifische an dem Konflikt in England? Dieser zieht sich sehr lange hin. Vorhin wurde ja auf den Beginn mit der Hinrichtung Thomas Becketts hingewiesen. Spielt das Widerstandsrecht von 1215 eine Rolle? Wie wäre das dann einzubinden in das politische Geschehen? Und: Es hört ja damit nicht auf. 1215 wird der König ja nicht hingerichtet, aber man verlässt ihn, man ruft den französischen Kronprinzen ins Land, damit die Magna Carta zustande kommt. Und dann haben Sie bereits im 14. Jahrhundert die Kämpfe, die hier angesprochen wurden, im 15. kommen die Rosenkriege, im 16. haben wir Maria Stuart, im 17. die *Glorious Revolution* – ein König nach dem anderen endet auf dem Schafott. Ist das ein spezieller Typus von Königtum, mit dem wir es in England zu tun haben? Ist das die Auseinandersetzung um personales Prinzip und aspersonales Prinzip, um primitives oder moderneres Denken?
Ich würde hier auch gern einmal auf Shakespeare kommen. Shakespeare ist der Autor, mit dem Kantorowicz seine Monographie ´The king´s two bodies` beginnt, seine Studie zum Problem der Ewigkeit politischer Macht. Wenn ich mich auf diese Fragen konzentriere, dann besteht das Problem in einem Dreischritt: Geschehen – Erinnern – Deuten. Shakespeare, der den Geschehnissen relativ nahe steht bzw. noch direkt involviert ist, wenn man das 16. Jahrhundert als lange, fortgesetzte Phase dieser Oppositionsbewegung und Auseinandersetzung um Krone und Macht sieht, könnte dann eine wichtige Quelle sein.

Rogge: Das Problem besteht in Hinblick auf Shakespeare darin, dass bereits Shakespeare Deutern aufgesessen ist. Er rezipiert Polydore Vergil, Thomas Morus und Raphael Holinshed. Diese drei Verfasser schreiben im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts im Auftrag der Tudorkönige. Der Auftrag der Tudorkönige ist eindeutig: Die Geschichte soll darauf hinauslaufen, dass mit der Vereinigung der roten und der weißen Rose und der Thronbesteigung Heinrichs VII. das „Schlachthaus England“, wie es im späten Mittelalter oft dargestellt wurde, sein Ende fand und dass eine neue Zeit anfängt und dass es den Tudors gelungen ist, diese neue Zeit zu konservieren. Shakespeare schreibt dies dann in einer Zeit, wo genau das nicht mehr der Fall ist.

Fried: Ist nicht genau das die Frage – wie entsteht Einheit? Möglicherweise spielt hier wieder das Erbrecht eine Rolle? Wie viele Familienzweige gibt es – vier? Genau das ist doch das

Problem, auf das Shakespeare den Finger legt. Die Einheit ist das Problem und wie man sie herstellt. Hier wäre dann eben auch die Literatur mit ihren Begrifflichkeiten interessant.

Rogge: In dem Punkt würden wir auf jeden Fall übereinstimmen. Natürlich geht es um Deutungen – Shakespeare deutet, diese Deutung ist sehr wirkmächtig geworden. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass Shakespeare eher hinderlich ist, wenn man versucht zu verstehen, was im 14. und 15. Jahrhundert geschehen ist. Er schreibt bestimmte Deutungsrichtungen aus. Man kann teilweise immer noch lesen, dass Shakespeare derjenige ist, der das Spätmittelalter am besten erklärt – erst seit ca. 20 Jahren beschäftigt sich die Forschung damit, hier zu differenzieren. Man kann ihm chronologische und sachliche Fehler eindeutig nachweisen. Damit bricht im Grunde genommen eine Meistererzählung weg. Auf Ihre Frage, wie man das nun erneut zusammenfassen und simplifizieren kann, woher man eine neue große Linie bekommt, gibt es wohl noch keine eindeutige Antwort. Ich versuche gerade möglichst viele Aspekte zu integrieren, ohne die Deutungen des 16. und 17. Jahrhunderts zu übernehmen. Man sollte dabei versuchen, soweit es eben geht, nicht nur Normativität sondern auch die Praxis zu fassen, d.h. also zu beschreiben, was wirklich vorgefallen ist. Es sollte also nicht nur um die Absetzung der Könige gehen, sondern auch um das Umfeld, in dem diese stattfinden. Außerdem wurden im Spätmittelalter ja eben keine Könige hingerichtet. Bemerkenswerterweise werden sie immer abgesetzt, in Haft genommen und dann nach erfolglosen Befreiungsversuchen – wie auch immer – zu Tode gebracht. Das ist etwas anderes, als das, was später passiert, etwa bei Karl I., da werden die Hinrichtungen richtiggehend inszeniert. Karl I. gibt 1649 ein Buch in Auftrag um zu beschreiben, wie er sich den Kopf abschlagen lässt. Das ist im späten Mittelalter so noch nicht der Fall.
Um auf Kantorowicz zurückzukommen: Der entscheidende Punkt ist da doch die Frage, ob man einen gesalbten König überhaupt absetzen kann, weil die Salbung eine rituelle Handlung ist, die man nicht abwaschen kann. Die Krone kann zwar abgegeben werden, die Herrschaft an sich ist davon aber nicht betroffen. In diese Richtung geht es dann, wenn man nach der Ewigkeit von Herrschaft fragt. Ein weiteres Problem wirft Kantorowicz auf, indem er schreibt, dass im ausgehenden 13. Jahrhundert die Thronfolge in England erbrechtlich geklärt wäre. Das ist so nicht richtig, wird aber immer wieder zitiert. Der Übergang zu Edward I. verläuft relativ reibungslos. Er ist zwar zum Zeitpunkt des Todes Heinrichs III. auf einem Kreuzzug, dennoch wird er akzeptiert, kommt zwei Jahre später ins Land, ihm wird gehuldigt und er erhält die Krone. Das war für Kantorowoicz der Ausgangspunkt um zu sagen, hier

beginnt die Verfestigung des Erbrechtsgedankens. Aber das geht dann in den nächsten 200 Jahren nicht auf.

Meyer: Da wären wir dann bei der fehlenden oder nicht abgesicherten Primogenitur. In Frankreich ist das ja schon durch die Grablegeordnung von Ludwig dem Heiligen geregelt: Wenn der älteste Sohn vor dem Vater stirbt, wird er nicht in der Kirche bestattet, in der die Könige begraben sind, sondern es gibt eine separate Familiengrablege. Anders in England, da ist die Primogenitur nicht festgelegt und das ist natürlich eine gewisse Gefahr.

Rogge: Erstaunlicherweise ist es so, dass Edward III. überhaupt keine Legitimationsschwierigkeiten hat, auch Heinrich V. nicht. Beide Könige gelten als *warrior kings*, als überragende Persönlichkeiten, als erfolgreiche Außenpolitiker und Militärs. Und die jeweils direkten Nachfolger dieser beiden haben aus verschiedenen Gründen sehr große Schwierigkeiten: Beide sind minderjährig – Heinrich VI. ist erst ein Jahr alt, als er König wird – und in diese Machtlücke stoßen dann Interessengruppen und die Verwandtschaftszweige. Da entsteht dann eine Situation, wie man sie auch in Frankreich um 1400 hat, als Karl VI. zwar nicht abgesetzt wird, aber im Grunde nicht regierungsfähig ist. Es scheint demnach so zu sein, dass Kriegshandlungen mit äußeren Konfliktparteien innenpolitisch stabilisieren.
Noch einmal zur Primogenitur: Ich wollte zwei Aspekte aufzeigen. Wenn man sich die Organisation der Grablegen anschaut, dann hat man da eine relativ große Flexibilität. Westminster wird unter Heinrich III. zur Grablege ausgebaut – im Prinzip in Anlehnung an die Umformung von St. Denis. Man kann hier einen direkten Einfluss nachweisen: St. Denis wurde besucht und anschließend als Vorbild genommen, die notwendigen Bauarbeiten werden vorgenommen. Das ist aber keine reine Königsgrablege: In Westminster werden Familienangehörige beigesetzt, soweit es geht auch die Könige selbst, z. T. werden auch Könige, die aus politischen Gründen, wie etwa Richard II., erst außerhalb beigesetzt wurden zurückgeführt. Eine der ersten Maßnahmen, die Heinrich V. 1413 ergreift, ist, diesen seinen Vorvorgänger wieder heimzuholen, ihn demonstrativ wieder in diese Grablinie einzugliedern. Damit nimmt er ihn wieder in die Reihe der Könige auf, aus der ihn sein Vater, Heinrich IV., aus den geschilderten Gründen herausgenommen hatte. Das ist also ein hochsymbolisches Vorgehen – die Linie ist damit wieder geschlossen. Bei den Lagerkämpfen zwischen York und Lancaster ist dann teilweise umstritten, wem nun die Dominanz über diesen zentralen Ort, die zentrale Memorialstätte, zukommt. Zur Primogenitur muss man weiter sagen, dass es die Formulierung einfach zu selten gibt. 1406 hat Heinrich IV. versucht, so eine

Primogeniturordnung zu erlassen. Er konnte das nicht durchsetzen, die Erbfolge wird rechtlich nie scharf fixiert.

Schmieder: Und wie ist das 1377? Da wird, als Richard II. König wird, die Reihenfolge über den erstgeborenen und inzwischen verstorbenen Sohn definiert. Die Primogeniturlinie wird über den bereits verstorbenen Vater auf Heinrich II. weitergeführt.

Rogge: Das ist aber nirgends schriftlich fixiert, und es gibt auch Gegenbewerber. 1377 besteht eine offene und kritische Situation, in der schließlich Richard durchgesetzt wird.

Schmieder: Natürlich gibt es weitere Bewerber. Interpretatorisch ist das aber schon ein Beleg dafür, dass sich die Primogenitur, und zwar sogar als Linie, durchsetzt.

Rogge: Ich würde hier hinterfragen, ob diese Deutung nicht zu weit geht.

Schmieder: Natürlich ist das noch eine offene Situation, in der man sich ganz bewusst aus politischen Gründen für Richard, das Kind, entscheidet. Aber das rechtliche Argument, das man vorbringt, ist eben das der Primogenitur.

Rogge: Argumentiert wird nur mit der Abstammungslinie, nicht mit der Primogenitur.

Schmieder: Er ist doch der Sohn des ältesten Sohnes von Edward III.

Rogge: Ja, aber die Ansprüche von Johann von Gent beispielsweise werden grundsätzlich als genauso berechtigt angesehen. Es gab also auch die Frage, ob aus der Ebene der Brüder des verstorbenen Schwarzen Prinzen jemand in Frage kommt. Also ist das Argument des Primogenitus zunächst nicht ausschlaggebend.

Schmieder: Ja, zunächst war die Situation 1377 noch offen. Man hatte politische Gründe, Richard zu wollen und keinen anderen. Aber das Argument, das angeführt wird ist, dass er der älteste Sohn des ältesten Sohn ist.

Reinle: Das bedeutet aber, dass das Argument eigentlich ex post eingeführt wird, ebenso wie in Frankreich. Wenn es einmal das Argument war, ist es für die Prinzen immer ein Argument.

Rogge: Nein, denn es setzt sich ja nicht durch. 1406 ratifiziert das Parlament das entsprechende Gesetz nicht. Die Primogenitur wird also kein statuarisches Gesetz. Das ist genauso, wie wenn Kantorowicz diesen Zeitpunkt 1272 festsetzt und davon ausgeht, das Erbrecht sei nun geregelt. Man hat nur einen Fall, den man absolut setzt und bei dem man davon ausgeht, dass diese Regelung nun für immer gelten müsste. Man verschenkt sich dabei viele Möglichkeiten, die Situationen genauer zu analysieren und festzustellen, was abläuft und wie argumentiert wird. Ich bin sehr skeptisch, in wieweit diese Präzedenzfälle allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Häufig kann man nachweisen, dass die Fixierung solcher Gewohnheiten nicht gelingt.

Fried: Natürlich muss man zwischen Primogenitur auf der einen und Erbrecht in allgemeinem Sinne auf der anderen Seite unterscheiden. Wenn es mehrere Familienzweige gibt, wird das Problem sehr schnell sehr komplex. Stirbt der Älteste vor dem Vater, etwa im fränkischen Recht, dann ist der Enkel nicht erbberechtigt. Man kämpft häufig trotzdem um die Erbberechtigung des Enkels, d.h., es sind möglicherweise doch Rechtsprinzipien für solche Situationen da, die aber nicht allgemein anerkannt oder fixiert werden. Es gibt eine Konkurrenz von Auffassungen. Ich glaube aber, dass bei Kantorowicz nicht diese Frage des Erbrechts die entscheidende ist. Es geht ihm um die Ewigkeit des ideellen Königs, nicht um die Leiblichkeit des Herrschers.

Rogge: Insofern sollte auch nichts gegen Kantorowicz eingewendet werden. Ich wollte darauf hinweisen, dass geschichtliche Traditionslinien häufig gesetzt werden, diese meines Erachtens aber überprüft werden sollten. Kantorowicz` Grundthese der Trennung des Körpers des Königs von seinem Amt bildet zum Teil die Grundlage dessen, was ich hier ausgeführt habe. Die Barone können auf dieser Basis ihren Angriff auf den leiblichen Körper des Königs mit dem Argument rechtfertigen: Wir sind verantwortlich für die Krone Englands.

Fried: Ich würde gerne noch eine weitere Frage stellen. Wie sieht die Quellenlage für diesen Zeitraum eigentlich aus? Mit welchen Quellen können Sie hier operieren?

Rogge: Die besten Informationen für das 15. Jahrhundert bekommt man aus Quellen, die leider alle parteiisch sind. Die Lancaster-Ratgeber nach 1399 versuchen die Vorgänge so zu erinnern und zu begründen, wie es in ihr Argumentationsmuster passt. Die York-Partei

verfährt nach 1470 genauso. Dann gibt es Parlamentsmaterial – Quellen, die besser geeignet sein könnten, um die Verfahren neutraler zu beschreiben. Das liegt aber nur für bestimmte Phasen vor, da Parlamentsmaterial bewusst vernichtet wurde. Es gibt da eine bewusste Erinnerungslenkung, bzw. -auslöschung. Heinrich VI. wird ja kurzfristig zurück auf den Thron geführt. Es gibt dann ein sogenanntes Rückführungsparlament, die Akten dafür haben existiert, sie wurden aber nach der Rückkehr Edward IV. entfernt bzw. vernichtet. Nachdem 1485 Richard III. fällt, heißt es explizit in einem Erlass Heinrichs VII., dass alle Erinnerungen an jede Tätigkeit dieses Herrschers gelöscht werden sollen. Das bedeutet, es fehlt sehr viel von dem Material, dass die Verhandlungen und Diskussionen um die Hinrichtungen darstellen könnte.

Fried: Die Quellenlage ist also problematisch, weil es wenig Kontrollzeugnisse gibt.

Rogge: Ja, zudem sind die Kontrollzeugnisse oft nicht so kontrollierend, wie man sich das wünschen würde, es ist bereits ein große Vorauswahl getroffen worden.
Es gibt in diesem Zusammenhang eine immense Forschungsdiskussion, auch zu den einzelnen Absetzungen. Man stellt die Frage nach der Existenz eines Prozesses der Verstaatlichung bzw. Institutionalisierung. Die Frage nach einer englischen Staatlichkeit wird aufgeworfen: Besteht diese auch ohne Könige? Gibt es so etwas wie einen Verwaltungsapparat jenseits der Oberschicht, die zusammenhält und ihre Interessen durchsetzen will? Ändert sich der Charakter des Königtums im 14. und 15. Jahrhundert? All dies wird diskutiert und wird sicherlich auch weiterhin diskutiert werden, weil die Überlieferung zum Teil sehr schwierig, sehr schwammig ist. Faszinierend sind die Versuche, im Nachhinein das Geschehen so darzustellen, wie man es braucht um Handlungen zu legitimieren und auch der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Das 15. Jahrhundert in England hat ja bereits eine echte Öffentlichkeit, die politisch beachtet werden muss.

Gorzolla: All dies klärt aber noch nicht die Frage, warum auch die Aufständischen getötet werden müssen. Fast müsste man sagen, sie würden wider besseren Wissens getötet, weil man hier ja mit Schwierigkeiten rechnen muss. Es hätte ja auch andere Möglichkeiten gegeben, mit ihnen umzugehen, dennoch wird auch hier kurzer Prozess gemacht. Unter den konkreten Vorwürfen, die den Königen gegenüber erhoben werden sind neben wertenden Aussagen – wie Verschwendungssucht – besonders die falschen Ratgeber und die hohen Steuern, die ja jeweils als echte, konsistente Probleme in den Quellen zu fassen sind. Es wäre demnach also

so etwas wie eine Störung des Gleichgewichts zwischen König und Hochadel aufgetreten. Der König befindet sich damit in einer labilen Situation, wird eventuell mit einem Aufstand konfrontiert, in dem der Anführer gegebenenfalls niedergerungen werden kann. Für die Frage nach der Motivation für eine anschließende Hinrichtung haben wir nur die erzählenden Quellen zur Verfügung, was im jeweiligen Moment der entscheidende Auslöser für die Hinrichtung eines Rebellen war können wir aber nicht fassen. Mir drängt sich da die Frage nach der Finalität auf. Die Tatsache, dass Gott durch den Ausgang einer Schlacht entscheidet, wer in der Angelegenheit Recht hat, wird mit dem Tod des Gegners zu einer finalen Tatsache. Das Lebenlassen des Gegners würde also diese finale Entscheidung widerrechtlich aufschieben. Psychologisierend könnte man wohl annehmen, dass der jeweilige Sieger den Wunsch hatte, die Angelegenheit unwiderruflich zu beenden, auch wenn man das politisch für naiv halten könnte. Um aber auf die Störung des Gleichgewichts zwischen König und Adel zurückzukommen: Geben die Quellen Auskunft darüber, ob das beide Seiten so wahrgenommen haben?

Rogge: Selbstverständlich haben die Könige, die sich mit diesen Ratgebern umgeben haben, darin kein Problem gesehen. Sie haben zum Teil bewusst niemandem aus dem Hochadel gewählt, sondern Personen, die in gewisser Weise abhängig von ihrem Wohlwollen waren und nicht solche, die eine eigene große Herrschaftsgrundlage hatten. Der Graf von Lancaster und auch der Graf von York waren in der Mitte des 15. Jahrhunderts jeweils die mächtigsten und reichsten Landbesitzer ihrer Zeit. Auch was das Fiskalische angeht hatten sie teilweise größere Ressourcen als die Könige – dies ließ es für den König nicht ratsam erscheinen, mit diesen großen Magnaten zu kooperieren. Für den König ist die freie Wahl seiner Berater also ein Akt der Souveränität.

Betont werden sollte hier auch noch einmal die Chronologie der Ereignisse, insofern als dass die direkte oder sehr zeitnahe Hinrichtung nach der Entscheidungsschlacht auch sehr viel mit Emotionen zu tun hatte. Man wartet eben nicht darauf, ein Verfahren durchzuführen. Das betrifft meistens die Rebellen, die dann von einem König, der vielleicht mehrfach durch sie herausgefordert wurde, hingerichtet wurden und an dieser Stelle beschloss, die Auseinandersetzung endgültig zu beenden. Im Gegenteil dazu stehen die Absetzungen der Könige, die ein sehr elaboriertes Verfahren enthalten. In dieses Verfahren wird, wenigstens später im 15. Jahrhundert, die Öffentlichkeit mit einbezogen. Dieses Verfahren soll gerade nicht impulsiv erscheinen, es muss eine an die Norm, an die Rechtsvorschriften gebundene Absetzung sein. Das scheint mir tatsächlich ein wichtiger Unterschied zu sein: Auf der einen

Seite die emotionale Situation nach einer Schlacht, auf der anderen Seite das rechtsförmige Absetzungsverfahren, am besten in Verbindung mit einer Verzichtserklärung des Königs.

Dilcher: Die Emotionalität ist dabei aber keine reine Emotionalität, sondern doch mehr der unmittelbare Vollzug des Gottesurteiles in der Schlacht. Eventuell kann man dabei sogar von einem gewissen Konsens aller Beteiligten ausgehen, auch wenn es aus heutiger Sicht grausam erscheinen mag, jemanden erst lebend gefangen zu nehmen, um ihn dann hinzurichten.

Rogge: Es lassen sich aber nicht alle Beispiele mit diesen Kategorien vereinbaren. Um das Leben des Erzbischof Scrope wird ja regelrecht gerungen und der oberste Richter stellt dann fest, dass eigentlich kein Schnellgerichtsverfahren über einen geistlichen Würdenträger möglich ist.

Dilcher: Noch ein weiterer Aspekt: Ich meine, dass man doch bei der Tötung eines gesalbten Königs und eines Rebellen, auch wenn er Kronprätendent ist, unterscheiden muss. Ich möchte da noch einmal auf das *crimen laesae maiestatis* zurückkommen. Es wurde ja gefragt, wie das Römische Recht in England rezipiert wird. Ich denke, dass man hier trennen muss: Man hat auf der einen Seite das *ius civile*, das in England nie rezipiert wurde und auf der anderen Seite das, was den Princeps betrifft – das ist aber Staatstheorie, die natürlich europäisch ist. *Rex est imperator in regno suo*, das heißt, dass die Rechtssätze, die sich auf den römischen Imperator beziehen, auf jeden europäischen Herrscher bezogen werden können, so eben auch das *crimen laesae maiestatis*, das mir mit der Strafe der Hinrichtung und Vermögenseinziehung klar vorzuliegen scheint.
Noch einmal zur Frage des Erbrechts: Es ist ein typisches Problem, dass die Rechtsverhältnisse, soweit es Gewohnheitsrechte gewesen sind, im Mittelalter ausgesprochen unklar waren. Außer dem Römischen Recht gab es ja keine gesatzte Rechtsordnung. Es handelt sich zumeist um Rechtsvorstellungen allgemeiner Art, die aber nicht festgelegt sind. Für das Herrschererbrecht galt das allgemeine landrechtliche Erbrecht, deswegen wird auch immer wieder gesagt, für die europäischen Königshäuser gelte die *lex salica*. Das wurde auch in England als Argument angeführt. Das salische Erbrecht wird aber bei den verwickelten Verwandtschaftsbeziehungen der Herrscherhäuser ebenfalls manchmal unklar. Dieses Erbrecht wird dann genauer fixiert entweder erbrechtlich in Hausgesetzen – solche Bestimmungen finden sich allerdings erst mit Beginn der Neuzeit – oder in Verfassungsdokumenten wie z. B. Herrschaftsverträgen. Bis dahin ist die Lage fast überall

ungeklärt, so dass man davon ausgehen muss, dass auf allen Seiten Rechtsargumente, allerdings konträre Rechtsargumente, vorgebracht werden. Die Studie von Armin Wolf über die königlichen Tochterstämme beispielsweise belegt die große Unsicherheit sowohl über das Normative wie darüber, welche konkreten Verwandtschaftsverhältnisse nun ein stärkeres Recht verleihen. Dazu treten dann noch weitere Argumente, wie etwa das der Herrschertauglichkeit.

Rogge: In diesem Punkt würde ich mit Ihnen übereinstimmen: Das Ergebnis wird ausgehandelt; es gibt aber verschiedene Rechtsanschauungen, die jeweils miteinander konkurrieren. In der konkreten Situation ist die tatsächliche Durchsetzung dann eine Machtfrage. Wer gewinnt erfolgreich die Auseinandersetzung auf dem Schlachtfeld? Ich würde Ihnen allerdings widersprechen, was die Rechtssituation in England angeht: Es geht sehr wohl darum, dass der König nicht über dem Gesetz steht. Das hängt damit zusammen, dass sich in England im 15. Jahrhundert das Statualrecht durchsetzt, dass also das, was im Parlament verabschiedet wird, für alle im Königreich bindend ist. Wenn diese Gesetze besiegelt sind, haben sie unumschränkte Gültigkeit, damit kann auch der König nicht mehr nachträglich weitere Steuern erlassen oder ähnliches.

Müller: Ich würde gerne zum Abschluss einen Aspekt aufgreifen, der bereits kurz angeschnitten wurde: Spielt der Hundertjährige Krieg für Ihr Thema eine Rolle? Ein zweiter Punkt wäre noch: Wie sieht es mit dem Thema „Gewalt gegen den *rex inutilis*“ aus? Karl VI. von Frankreich wird ja als solcher bezeichnet, er wird aber gerade nicht abgesetzt, er wird auch nicht festgesetzt. 2004 ist dazu eine Monographie von Bernard Guenée erschienen (La folie des Charles VI.: roi bien-aimé). Er nennt drei Gründe, wieso dies nicht eingetreten ist: Erstens ist er der Gesalbte; zweitens wurde der Adel in Frankreich – im Gegensatz zu England – im Spätmittelalter konsequent geschwächt, allein die königlichen Prinzen sind übrig und diese sind in gegenseitige Kämpfe und Streitigkeiten verwickelt; und drittens – vielleicht ein überraschendes Argument – der Beiname Karls VI., ich zitiere hier einmal aus Guenée: „L´élite parla de Charles V le Sage, le peuple de Charles VI le Bien-Aimé. Oublier ce surnom serait se priver de la clé qui permet de comprendre, en dernière analyse, l´exception française.“ Das Volk liebt und trägt Karl VI. Zehntausende besuchen sein Begräbnis. Welche Rolle spielt – das als abschließende Frage – eine englische Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang? Dass eine solche existiert, hatten Sie ja vorhin erwähnt.

Rogge: Zunächst zu Ihrer Frage nach dem Hundertjährigen Krieg: Meines Erachtens gibt es in England relativ pazifizierte Phasen der Innenpolitik jeweils zu der Zeit, in der das Land außenpolitisch offensiv ist. Beispielweise gibt es 1341/42 schon eine entscheidende Krise, da geht es darum, dass das Parlament die Kriegsfinanzierung nicht ausreichend unterstützt. Dann gibt es große Erfolge in den 40er und 50er Jahren, daneben existieren kaum innenpolitische Schwierigkeiten. Es kommt teilweise zu leichtem Unmut, dieser wächst sich aber nie zu einer Krise aus, schon gar nicht wird Edward III. in Frage gestellt. Ab 1375/76 kommt dann mit Alice Perrers eine Mätresse ins Spiel, die ihn gelenkt haben soll. Aber solange der Schwarze Prinz lebt, ist das alles kein Problem, weil man davon ausgeht, dass er die Linie weiterführen wird. Als dieser kurz vor seinem Vater stirbt, ist innerhalb eines halben Jahres der Thron verwaist und dann kommt man in die Situation, dass der erst 12jährige Richard durchgesetzt werden muss. Innenpolitisch sind hier die Kriegshandlungen mit Frankreich eher pazifizierend. Richards Versuche, die Problematik mit der französischen Krone zu lösen, der Friedensvertrag von 1398 und 1399 die Hochzeit mit der französischen Prinzessin werden dagegen als Heimlichtuerei verstanden und kritisiert. Es gibt dann ein Jahr keine Beziehungen zwischen England und Frankreich und die Franzosen verweigern auch die Anerkennung Heinrichs IV. Unter Heinrich V. ist die Situation in England wieder sehr stabil, die Konflikte um den Thron tauchen erst wieder auf in den 40er und 50er Jahren, als zunächst das Regiment, das für den jungen Heinrich VI. regiert hat, verantwortlich gemacht wird für Misserfolge, für eine unverhältnismäßige Belastung des Landes und für militärische Niederlagen. Nachdem Heinrich VI. selbständig regiert, wird ihm 1444, 1445 und 1446 vorgeworfen, er würde in der Hoffnung auf Frieden englische Positionen in Frankreich verschenken. Damit beginnt um Heinrich VI. eine innenpolitische Dauerkrise. In dieser Situation setzt die konkurrierende Familie von York ihre Bestrebungen, die Krone zu erlangen fort; der Niedergang der englischen Positionen in Frankreich schlägt also dann zurück auf die Innenpolitik, der König gerät unter Druck.

Fried: Das würde dann doch auf einen nachhaltigen Einfluss des Hundertjährigen Krieges auf die Auseinandersetzungen, wenn auch nicht auf die Tötungen selbst, hinweisen. Ein erfolgreicher, erwachsener König hat keine Probleme, dann stirbt der Thronkandidat und der Enkel muss auf den Thron kommen, der erst zwölf Jahre alt ist und damit kein Heerführer sein kann und dann kommt die Opposition – das ist eine kontinuierliche Linie, die sich aus dem Gang der militärischen Ereignisse ergibt.

Rogge: Ich denke, dass es hier Kopplungseffekte gibt, die sowohl zum Positiven als auch zum Negativen ausschlagen können. Für das hier behandelte Thema – die Gefährdung von Herrschaft – ist die kritische Situation ab 1445 ausschlaggebender, während der außenpolitische Erfolg einen König stabilisiert.

Fried: Die Auseinandersetzungen um den Thron beginnen ja schon mit Richard II. Er ist ja noch ein Kind.

Rogge: Die Auseinandersetzungen um den Thron beginnen deshalb, weil Heinrich IV. Richard II. absetzt, da ist er aber kein Kind mehr.

Meyer: Richard war auch ein geliebter König. Er löst die Auseinandersetzung mit den Bauern sehr gut, bis 1394/95 etwa ist er der geliebte König, der guter König. Die schwierige Frage, die sich daran anschließt ist: Wie wird er danach zum Tyrannen? Es gibt einige unglückliche Aktionen, die er vollzieht, dazu kommt dann das erneute Aufleben der Legitimitätsfrage.

Rogge: Zum Tyrannen machen ihn hauptsächlich die Geschichtsschreiber der Lancaster. Sie sind gezwungen, ihn so darzustellen: Vor der Öffentlichkeit ist es ansonsten nicht auf Dauer zu rechtfertigen, dass man hier jemanden abgelöst hat, der eigentlich vom Volk geliebt oder zumindest weitgehend akzeptiert ist. Dazu muss man berücksichtigen, dass etwa dreißig Jahre lang ein relativer Ruhestand zwischen England und Frankreich herrschte; bis 1377 hatte Karl V. dann weitgehend die französischen Besitzungen wieder hergestellt. Die Erfolge Edwards III. verflogen, eine ganze Generation lang werden die französischen Positionen der Engländer in Frage gestellt und zurückgedrängt – Richard II. ist daraufhin bereit, den Anspruch offiziell aufzugeben, um nicht weiter kämpfen zu müssen.

Fried: Wo residieren die Könige denn in dieser Zeit?

Rogge: In London gibt es Stadtpaläste, in Westminster, wo auch das Parlament ist. Außerdem gibt es Parlamentsrotationen; es gibt also keinen festen Platz: Er ist zeitweilig in London, er zieht durch das Land, vorzugsweise durch den Norden.

Schmieder: Im 13. Jahrhundert sind die Könige auch noch sehr oft in Bordeaux.

Fried: Ja, darauf zielte die Frage ab – wie oft sind sie in Bordeaux?

Rogge: Richard II. wurde noch in Bordeaux geboren, sein Vater ist der Schwarze Prinz, der noch verstärkt versucht, die französischen Besitzungen zu sichern; Richard residiert dort aber nicht mehr. Ich würde gern noch zur Frage nach der Öffentlichkeit kommen: Diese spielt in England gerade deshalb eine Rolle, weil Könige ja offiziell nicht abgesetzt werden können. Es erhebt sich also dann jeweils die Frage: Warum ist der König nicht mehr da? Wo ist er? Es gibt nach jedem Todesfall wieder Gerüchte, die Könige seien nicht tot, sondern hätten sich zurückgezogen. Es gibt dazu eine ganze Reihe von Verurteilungen wegen Beleidigung des Königs, wenn beispielsweise Anschläge an Türen gemacht wurden, mit dem Inhalt, dass Heinrich IV. nicht der rechtmäßige König ist, sondern Richard II. Es ist der Inhalt einiger Flugblätter erhalten, die an Kirchen angeschlagen wurden und womit in diesem Zusammenhang versucht wurde Öffentlichkeit herzustellen. Es gab aber auch insgesamt so etwas wie eine aktive Teilnahme zumindest der Londoner am politischen Geschehen. In London entscheidet sich zum Teil, ob ein Prätendent erfolgreich ist, und zwar nicht nur im Parlament, sondern auch auf den Plätzen, auf denen dann akklamiert werden muss. Natürlich wird die Menge fallweise auch instrumentalisiert, aber sie ist ein Faktor, der berücksichtigt werden muss.

Noch eine Ergänzung zu den Quellen: Für die 50er und 60er Jahre des 15. Jahrhunderts gibt es eine relativ neutrale Quelle, die weniger gerichtet als die übrigen ist: Es handelt sich um die Fortsetzung einer Chronik der Crowland Abbey; die Ereignis der Rosenkriege und die erste Absetzung Heinrichs VI. können hier einigermaßen neutral gefasst werden.

Anhang:

Abgesetzte Könige, hingerichtete Adelige

Name	Hinrichtung/Ermordung
Graf Thomas von Lancaster	März 1322
Piers Gaveston	Juli 1312
Richard Scrope, Erzbischof von York	Juli 1405
Thomas Mowbray, Earl Marshal	Juli 1405
Herzog Richard vonYork	Dezember 1460
Hugh Despenser	November 1326
König Eduard II.	September 1327
Thomas Woodstock, Earl of Gloucester	September 1397
Richard of Arundel	September 1397
König Richard II.	Februar 1400
König Heinrich VI.	Mai 1471
Prinz und Thronfolger Eduard	Juni/Juli 1483 (?)

Compendium of information

B. GENEALOGICAL TABLES

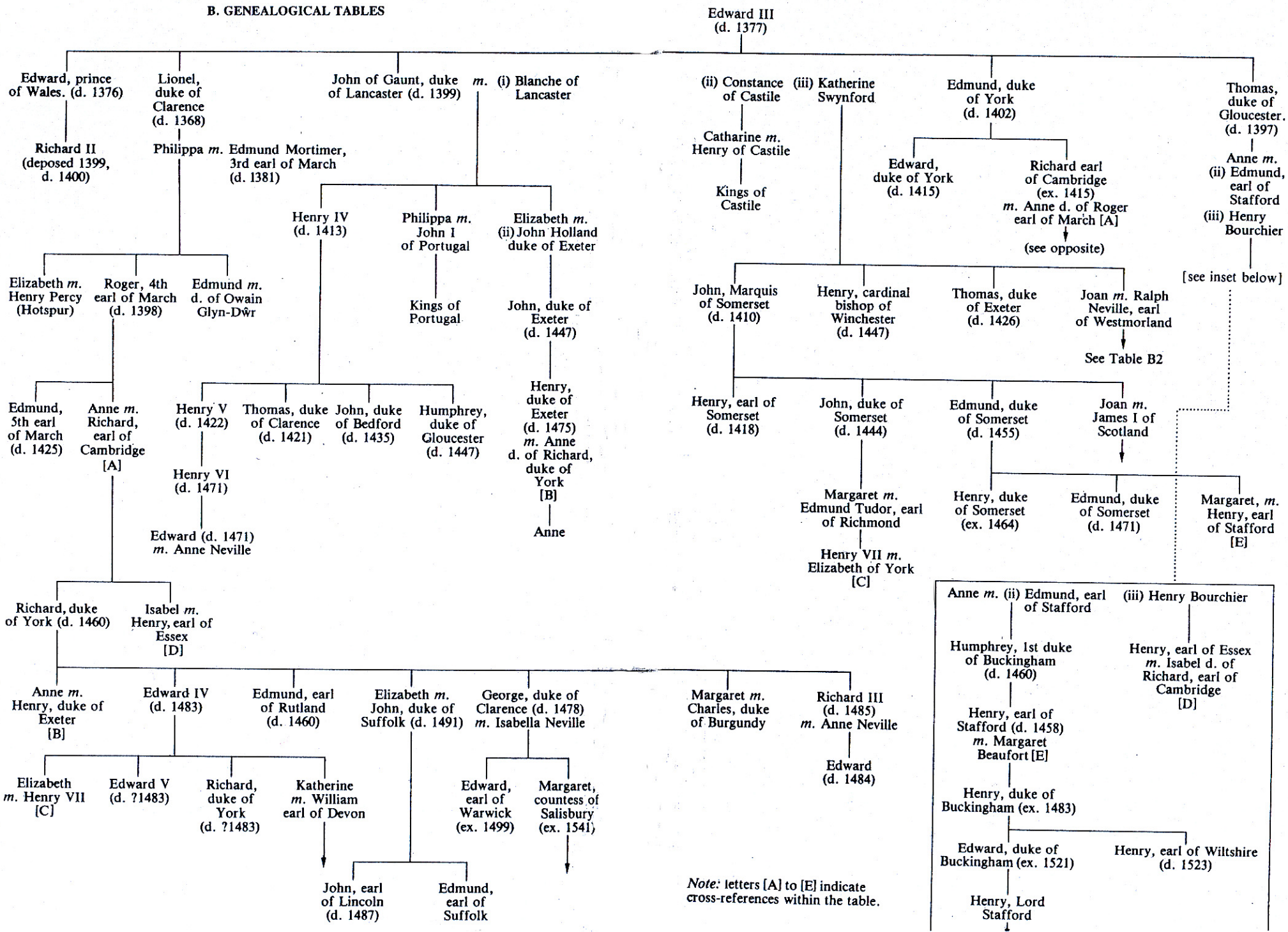

Note: letters [A] to [E] indicate cross-references within the table.